



Lübeck, 19.08.2015

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

Aufhebung eines im Finanzplan/ Investitionstätigkeiten im Haushaltsjahr 2015 bestehenden Sperrvermerkes für die Sanierung der Fassade der Marienschule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.09.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2015	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
22.09.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.09.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der beim nachfolgend aufgeführten Produktsachkonto im Haushaltsjahr 2015 bestehende Sperrvermerk gem. §12 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik wird aufgehoben.
Produktsachkonto: 111029.272.7851000 GMHL / Marienschule / Umstrukturierung / Gebäudemodernisierung / Hochbaumaßnahme. Die Haushaltsmittel in Höhe von 170.000,- EUR werden gleichzeitig freigegeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Seit Anfang des Jahres 2015 werden die durch die Possehl-Stiftungsgelder geförderten Sanierungsmaßnahmen in der Marienschule umgesetzt. Den Anfang dieser Maßnahmen machten die

Erneuerung und die konstruktive Ertüchtigung des Dachaufbaus, die mit Anfang Juni 2015 erfolgreich abgeschlossen wurden.

Im weiteren Verlauf der geplanten Sanierungen ist jetzt mit der 2. Teil-EW-Bau die Umsetzung der Fassadensanierung geplant. Nach erfolgter Bauzustandserfassung und -bewertung der Fassade wurden teilweise gravierende Schäden an der westlichen Fassadenseite (Schulhofseite) im Bereich der Verfügu ng festgestellt. Durch Auswaschungen oder Frostschäden sitzen diverse Klinkersteine locker und drohen aus der Fassade in den Schulhofbereich herabzufallen. Einige der Klinkersteine selbst weisen massive Frostabplatzungen auf, durch die sie einen großen Teil ihrer Tragfähigkeit einbüßen. Die Folgen hieraus sind Risse innerhalb der Fassade.

Ferner sind auch die Fenster in der gesamten Fassade des Gebäudes zu überholen. Die letzte durchgeführte Sanierung der Fenster wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Es ist geplant die durch Witterungseinflüsse beschädigten Fensterelemente fachgerecht auszutauschen bzw. zu ertüchtigen und den Anstrich aller Fenster zu erneuern.

Um die Störungen des ab der 36. KW wiederbeginnenden Schulbetriebes so minimal wie möglich zu halten, ist angedacht nach abgeschlossener Ausschreibung in der 34. KW die Arbeiten für die Fenstersanierungen beginnen zu lassen.

Alle anderen nötigen Leistungen zur Fassadensanierung sind während des laufenden Schulbetriebs eingetaktet. Die Störungen durch diese Arbeiten sind als gering zu erachten.

Insgesamt waren im Haushaltsjahr 2014 700.000,- EUR veranschlagt. Davon sind 150.000,- EUR als Planungskosten eingestellt gewesen. Mit Vorlage der 1. Teil-EW-Bau (Dachsanierung) Anfang Oktober 2014 wurden Baukosten in Höhe von 380.000,- EUR freigegeben.

Mit Antrag auf Übernahmen der Haushaltsreste wurden 671.511,51 EUR ins Haushaltsjahr 2015 übertragen. Davon sind 170.000,- EUR gemäß §12 Abs. 2 GemHVO-Doppik mit einem Sperrvermerk belegt, da die Entwurfsunterlage-Bau für die Fassadensanierung zum Zeitpunkt des Haushaltsbeschlusses für das Haushaltsjahres 2015 noch nicht vorlag. Damit sind Gelder in Höhe von 501.511,51 EUR noch frei verfügbar.

Für das Haushaltsjahr 2015 sind insgesamt 600.000,- EUR veranschlagt. Hinzu kommen die übertragenen 671.511,51 EUR (170.000,- EUR mit Sperrvermerk, 501.511,51 EUR freigegeben).

Die EW-Bau für die Fassadensanierung der Marienschule wurde Ende Juni 2015 mit einem Mittelbedarf von rund 184.000,- EUR brutto vorgelegt und dem Bereich Haushalt und Steuerung übergeben.

Übersicht:

• Haushaltsveranschlagung 2014/2015:	1.300.000,00 EUR
• bisher freigegeben:	530.000,00 EUR
• noch freiverfügbar:	501.511,51 EUR
• durch Aufträge (Planung u. Dachsanierung) vorbelastet	395.000,00 EUR
• erforderlich für 2. Teil-EW-Bau	184.000,00 EUR

Hiermit wird die Aufhebung des Sperrvermerkes und gleichzeitige Freigabe der Mittel im Finanzplan 2015 in Höhe von 170.000,- EUR für die Sanierung der Fassade der Marienschule beantragt.

Anlagen:

keine

Senator F. - P. Boden